

Amtsblatt



WENZENBACH



der Gemeinde Wenzenbach

Jahrgang 34 | Samstag, den 28. Februar 2015 | Nummer 2

■ Wenzenbacher Gaudiwurm 2015



Tollitäten des Gaudiwurms





Amtliche Bekanntmachungen

■ B16-Umleitung kommt wieder!

Für den zweiten Bauabschnitt sind aber im Vergleich zur ersten Bauphase merkliche Verbesserungen vorgesehen. (Untertitel)

Ab März wird entlang der Bundesstraße wieder gebaut. Die Baumaßnahmen werden erneut mit einer Umleitung des Bundesstraßenverkehrs über die Kreisstraße R6 einhergehen. Auf Wenzelbachs Ortsdurchfahrt rollt folglich wiederholt eine enorme Verkehrsbelastung zu. Insbesondere für viele Anwohner dürfte der Umleitungsverkehr wieder eine große nervliche Belastung darstellen.

Dennoch ist anzumerken, dass die Gemeinde Wenzelbach in intensiven Verhandlungen mit dem Staatlichen Bauamt und dem Landratsamt einige Optimierungsmaßnahmen für den zweiten Bauabschnitt (voraussichtlich Mitte März bis Herbst 2015) bewirken konnte. So legte Sebastian Koch etwa in mehreren Besprechungen eindringlich dar, dass während des ersten Bauabschnitts Ende 2014 eine Vielzahl an Schwerlastfahrzeugen mit überregionalem Ziel die Wenzelbacher Ortsdurchfahrt passiert und damit die Verkehrssicherheit im Ort erheblich beeinträchtigt haben. Das Landratsamt wird deshalb während der zweiten Bauphase die Ortsdurchfahrt für den Schwerlastverkehr (mit Ausnahme von Anliegerverkehr) sperren. beno erfreulich ist, dass nun frühzeitig bereits auf der A93 mittels zweier Hinweistafeln (bei Kumpfmühl und nach dem Pfaffensteiner Tunnel) auf die Sperrung der Bundesstraße bei Wenzelbach hingewiesen wird. Hierdurch soll erreicht werden, dass ein Großteil des überregionalen Verkehrs in Richtung Cham das Nadelöhr Wenzelbach über die A93 und B85 umfährt.

Am 20. Februar fand zur B16-Umleitung eine Bürgerversammlung statt. Hier konnten die Bürgerinnen und Bürger Ihre Sorgen und Nöte in puncto Umleitung den entsprechenden Fachstellen (Landratsamt und Staatl. Bauamt) vortragen. Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde sind hinsichtlich der Umleitung hingegen sehr begrenzt. Ein ausführlicher Bericht über die Bürgerversammlung wird im nächsten Amtsblatt erscheinen (die Bürgerversammlung fand nach Redaktionsschluss statt).

Redaktionsschluss

für die März-Ausgabe ist

Mittwoch, 18. März 2015, 9.00 Uhr

Informationen der Gemeindeverwaltung

■ Erreichbarkeit und Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Telefon..... 09407/309-0
Telefax..... 09407/309-160
E-Mail..... Gemeinde.Wenzelbach@realrgb.de
Internet: www.wenzelbach.de

Öffnungszeiten:

Montag 8 bis 12 Uhr
Dienstag 8 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr
Mittwoch ganztägig geschlossen
Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Freitag 8 bis 12 Uhr

■ Fundsachen

vom 15.01.2015 bis 13.02.2015

- Einzelner Damenhandschuh
- Geldbetrag

■ Unterstützung für syrische Flüchtlinge

Am 25. Januar luden Bürgermeister Koch und Jugendpfleger Wienhard 13 syrische Flüchtlinge, welche zurzeit bei uns in der Gemeinde wohnen, zunächst zum Mittagessen ins Mandans und anschließend zum Heimspiel des EVR ein.

Mit dabei waren auch die beiden ehrenamtlichen Wenzelbacher Dolmetscher Aberrachman Bouchouareb und Mounir Bappert zusammen mit ihren Familien.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Wenzelbach



Das Amtsblatt der Gemeinde Wenzelbach erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber, Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
(p.h.G.: E. Wittich)

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Wenzelbach Sebastian Koch,
Hauptstraße 40, 93171 Wenzelbach.

Verantwortlich für den sonstigen
redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Peter Menne im Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes über den Verlag zum Preis von 0,40 Euro zzgl. Versandkostenanteil zu beziehen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder der redaktionell Verantwortlichen wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gilt die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste des Verlages. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann höchstens Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Ermöglicht hatten diesen besonderen Tag in erster Linie Mitglieder der Pfarrei Irlbach und deren Kirchenstiftung; beim Lebkuchenverkauf am 1. Advent kamen 325 EUR zusammen, die Stiftung legt noch 175 EUR dazu. Ferner organisierte Gemeinderat Dr. Ebneith einige Freikarten, und Bürgermeister Koch beteiligte sich privat an den Kosten.



Weitere Unterstützung erfuhren die Flüchtlinge von der Wenzenbacher Familie Zink. Das eigentlich für Weihnachtsgeschenke innerhalb der Familie gedachte Geld wurde zusammengelegt; mit den 400 EUR wurde Anfang Februar den 3 Kindern der Familie Chalaf, Nur, Achmed und Rosella, gut erhaltene, gebrauchte Fahrräder gekauft.

■ Besuch des Bezirkstagspräsidenten Franz Löffler



Am 19. Februar besuchte Bezirkstagspräsident Franz Löffler die Gemeinde Wenzenbach. Im Rahmen eines kleinen Sektempfangs trug er sich unter Beisein einiger Gemeinderäte ins Goldene Buch der Gemeinde ein. „Bücher dienen heute immer weniger der Informationsgewinnung, gelten vielen Menschen aber offensichtlich als etwas von bleibendem Wert. Möchte man etwas in Erinnerung halten, dann gibt man heute ein Buch in Druck.“ so Bürgermeister Koch. Den Besuch des Bezirkstagspräsidenten wolle man sich selbstverständlich in Erinnerung halten und deshalb freue man sich über den neuesten Eintrag im Goldenen Buch. Franz Löffler ist nicht nur Bezirkstagspräsident, sondern auch Landrat des Landkreises Cham. So nutzte Sebastian Koch gleich die Gunst der Stunde und meinte in Richtung Löffler:

„Die Gemeinde Wenzenbach dürfte Ihnen bestens bekannt sein, werden sich doch ab nächsten Monat wieder unzählige Bewohner des Landkreises Cham durch den Ort schlängeln

müssen. Wir Wenzenbacher stehen trotz des damit verbundenen verkehrlichen Ausnahmezustands hinter dem dreispurigen Ausbau der Bundesstraße, weil damit mehr Sicherheit entlang der 16er geschaffen wird. Ich bitte Sie aber, als Landrat bei Ihren Bürgerinnen und Bürgern dafür zu werben, Wenzenbach weiträumig zu umfahren. Alternative Wege in Richtung Cham gibt es ja zur Genüge.“

■ Verunreinigung durch Hunde

Bei der Gemeinde Wenzenbach sind in letzter Zeit mehrfach Beschwerden darüber eingegangen, dass durch Hunde öffentliche Straßen und Flächen durch Hundekot verunreinigt werden. Der Halter des Hundes ist dafür verantwortlich, dass dies unterbleibt bzw. die Flächen wieder gereinigt werden.

Nach § 3 der Reinigungs- und Sicherungsverordnung der Gemeinde Wenzenbach ist es zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen. Zur Straße gehört nach Art. 2 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes nicht nur die Fahrbahn, sondern auch Randstreifen, Gehwege, Omnibushaltestellen usw.

Sämtliche Hundehalter werden hiermit aufgefordert, diese Verunreinigungen in Zukunft zu unterlassen und die Hinterlassenschaft ihres Hundes mitzunehmen oder in den aufgestellten Sammelbehältern zu entsorgen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass nach § 13 der Reinigungs- und Sicherungsverordnung mit Geldbuße bis zu 500 € belegt werden kann, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 3 der Satzung eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt.

Die Gemeinde Wenzenbach ist dazu bereit, Verstöße künftig nach der Reinigungs- und Sicherungsverordnung zu ahnden und die Verursacher mit einem Bußgeld belegen. Dazu reicht allerdings nicht, dass anonyme Hinweise kommen oder der Anzeigende seinen Namen nicht genannt haben will. Zur Durchführung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens sind schriftliche Meldungen und Zeugen erforderlich.

Der bessere Weg wäre allerdings, wenn –ohne Einschaltung der Gemeinde– die Hundehalter sich vernünftig verhalten bzw. bei einem Verstoß gegen Vorschriften ein persönlicher Hinweis der Nachbarn an den Hundehalter.

■ Splitt vom Winterdienst kehren

Im Laufe des Monats März wird der Bauhof den Splitt des Winterdienstes mit der Kehrmachine aufsaugen. Die Anlieger sollen die Gehwege kehren und den Splitt in der Entwässerungsrinne belassen.

Es sollen keine Splitthaufen gemacht werden, da dann die Arbeit mit der Maschine nicht mehr möglich ist. Das Kehrmaterial soll auch nicht neben oder in die Splittkisten abgelagert werden.

Brillen | Kontaktlinsen

Sehenswertes
in Grünthal - schauen Sie doch mal vorbei!



Nach einer Terminvereinbarung unter Telefon 09407-95 78 542 oder email: optik-weinzierl@t-online.de nehme ich mir für Sie Zeit, um einen ausführlichen Sehtest und eine persönliche und unverbindliche Beratung durchzuführen.

optikweinzierl

Am Schindelfeld 5 93173 Wenzenbach/Grünthal

Grünthal

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

■ Bayerisches Landesamt für Statistik

Mikrozensus 2015 im Januar gestartet

Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2015 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zur Krankenversicherung befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2015 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien ermittelt. Der Mikrozensus 2015 enthält zudem noch Fragen zur Krankenversicherung. Neben der Zugehörigkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung nach Kassenart werden auch die Art des Krankenversicherungsverhältnisses und der zusätzliche private Krankenversicherungsschutz erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlgesetzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2015 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Es ist genug für alle da

„Brot für die Welt“

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

■ Bekanntmachung

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Regental plant, eine Gewässeraufweitung am Wenzelbach auf dem Grundstück Fl.Nr. 817/5, Gemarkung Wenzelbach, im Bereich Unterlindhof westlich von Wenzelbach zur Schaffung von Retentionsraum.

Dort ist in den 80er-Jahren ein Regenüberlaufbecken zur Entlastung der Mischwasserkanalisation errichtet worden. Im Bereich der Entlastung des Regenüberlaufbeckens kommt es zeitweise, v.a. zur Zeit der Schneeschmelze zur Ausuferung des Wenzelbachs. Der vorhandene Abflussquerschnitt des Wenzelbachs ist mittlerweile zu gering, um das Bachwasser und den Zulauf aus dem Entlastungskanal innerhalb des Gewässerbetts abzuführen.

Die eventuellen Möglichkeiten zur Reduzierung der Mischwasserentlastung sind kurzfristig nicht realisierbar, sodass eine Abgrabung am nördlichen Wenzelbachufer vorgesehen ist.

Gemäß § 3c Satz 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG), Nr. 13.18.1 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG und Anlage 2 zum UVPG ist für sonstige Ausbaumaßnahmen, die nicht von Nr. 13.18.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG erfasst sind und unter die das geplante Vorhaben fällt, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Diese ist nur dann durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung des Landratsamtes Regensburg aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen wären (§ 3c Satz 1 i.V.m. § 12 UVPG).

Aufgrund der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Fachstellen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt wurde festgestellt, dass bei der geplanten Maßnahme keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3a Satz 3 UVPG).

Regensburg, den 19.02.2015
Landratsamt Regensburg
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Elektro Adlhoch Verkauf von Haushalts-Großgeräten

Neugeräte

z.B. Constructa-Waschmaschine 1400 U/Min. € **399,00**

inkl. Lieferung, Anschluss und Altgeräteentsorgung

- solange Vorrat reicht



Gebrauchtgeräte mit 6 Monaten Garantie

Reparaturservice und Ersatzteilbeschaffung für alle gängigen Fabrikate

Adolf-Schmetzer-Str. 20 • 93055 Regensburg

Tel. 09 41/79 30 84

Mo. - Fr. 9.30 - 11.30 Uhr,

Mo., Do., Fr. 14.00 - 18.00 Uhr, Di. 16.00 - 18.00 Uhr

Gebr. Treindl Holzhandel

Für Haus und Garten

Parkett, Vinyl, Laminat, Kork, Massivholz
Paneele für Wand und Decke
Bauholz, Gartenholz, Terrassen

Holzgartenstr. 30b, 93059 Regensburg, Tel. 0941/ 41101

Unzufrieden mit Ihrer Einlage?

Das könnte daran liegen, dass Sie die falsche tragen!

„Eine gute Einlage muss nicht nur ein angenehmes Fußgefühl erzeugen, sondern auch effektiv gegen Fersenspornschmerzen, Kniebeschwerden, Rückenprobleme und vieles mehr helfen!“ Fußexperte Rainer Rauch, Inhaber der Firma Seidl Orthopädieschuh-technik in Regensburg, rät: „Wenn Sie mit Ihrer bisherigen Einlage nicht zufrieden sind, dann testen Sie unsere aktive sensomotorische Einlage Sensoped® mit dem StatikPlus.“

1. Schritt: Kommen Sie zu einer völlig unverbindlichen kostenlosen Fußberatung zu Seidl. Wenn Ihnen das Sensoped®-Konzept gefällt, erleben Sie die drei Phasen der aktiven individuellen Einlagenversorgung nach der Seidl-Philosophie:

- Individuelle Beratung und kompetente Analyse: Das Seidl-Team schaut sich nicht nur Ihr Fußproblem genau an. Gleichzeitig wird Ihre statische Gesamtsituation analysiert. Steht die Ferse in varus oder valgus? Gehen die Knie in X oder O? Wie verschiebt sich eventuell die Hüfte? Wie wirkt sich diese skelettare Kettenreaktion auf das Iliosakralgelenk und die Wirbelsäule aus? Zusätzlich wird die Statiksituation auf der Gehstrecke in Bewegung beurteilt. Alle diese Fragen gehen in die individuelle Form der Einlage ein.

- Kostenlose Nachkontrolle und Nachbesserung: „Wenn Sie Ihre neue Sensoped® mit nach Hause nehmen“, verspricht Rainer Rauch, „sind wir noch lange nicht fertig mit Ihnen!“ Denn erst beim Tragen stellt sich heraus, ob die neue Einlage den Bedürfnissen des Nutzers bereits optimal entspricht. Nach vier Wochen Probetragen wird im Hause Seidl auf der Gehstrecke nachkontrolliert. Hier kann der Kunde im Einzelnen kommunizieren, ob noch Änderungen nötig sind, damit er sich mit seiner Sensoped® wirklich wohlfühlt. Nötige Nachkorrekturen können dank der hauseigenen Werkstatt in den meisten Fällen sofort ausgeführt werden.

- Passformversprechen und Geld-zurück-Garantie.

Rainer Rauch: „Wir sind von unserem Produkt Sensoped® so überzeugt, dass wir Ihnen eine

Passformgarantie geben. Wenn Sie nach vier Wochen Probetragen und einer Passform-Korrektur nicht zufrieden sind, geben wir Ihnen Ihr Geld zurück!“

Wussten Sie, dass passive Standardeinlagen aber auch passive sensomotorische Einlagen Ihr Fußproblem zwar angenehm betten, aber Ihrer gesamten Körperstatik schaden können? Bei praktisch jeder Fußdeformation kippt das Fersenbein ab, das Knie geht in X oder O, die Hüfte dreht sich ein, das Iliosakralgelenk blockiert. In allen aufsteigenden Gelenken entstehen punktuell erhöhter

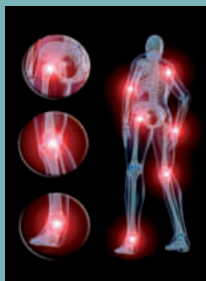
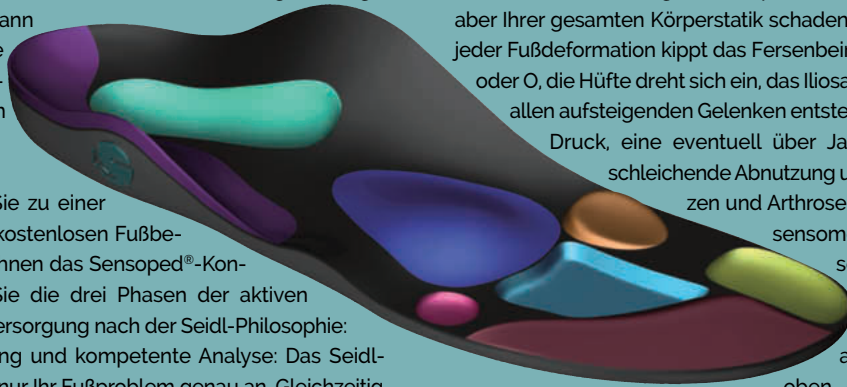
Druck, eine eventuell über Jahrzehnte unbemerkte schleichende Abnutzung und schließlich Schmerzen und Arthrose. Die aktiv eingreifende

sensomotorische Einlage Sensoped® mit dem StatikPlus richtet das Fersenbein dauerhaft auf und verhindert die oben genannte ungesunde

Kettenreaktion. Und hier liegt der Unterschied: Um dauerhaft aktiv in die Statik des Sprunggelenks, des Knies, der Hüfte und des Rückens eingreifen zu können, muss eine sensomotorische Einlage 3,5 bis 4 Zentimeter Korrekturhöhe aufweisen. Starre Materialien können sich dabei aber nicht an die gesunde Dynamik des Fußes anpassen. Die möglichen Folgen: Irritationen, Schmerzen, schädliches Impingement.

Das speziell entwickelte physiodynamische Material der Sensoped® mit StatikPlus ist weich genug, um den Fuß in der Belastungsphase eintauchen zu lassen. Gleichzeitig hat es eine so hohe Rückstellfähigkeit, dass es permanent einen Aufrichtungsimpuls an den Fuß sendet.

Rainer Rauch lädt ein: „Nutzen Sie ein kostenloses und unverbindliches Beratungsgespräch in unserem Geschäft. Erfahren Sie, was WIR unter Einlagenversorgung mit Zufriedenheitsgarantie verstehen. Und feiern Sie 2015 mit uns 10 Jahre Sensoped® mit zahlreichen Aktionen. Zum Start gibt es gegen Vorlage des Gutscheins auf dieser Seite 15 Prozent Nachlass auf unser komplettes Bequemschuhsortiment!“



Zehn Jahre Sensoped®

Gegen Vorlage dieses Coupons bekommen Sie
15 Prozent auf unser komplettes Bequemschuhsortiment!

MEPHISTO

Semler

Aktionszeitraum bis 31.3.15 • Ein Gutschein pro Person und Paar. • Rabatt nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

Neugierig geworden? – Besuchen Sie uns auf www.sensoped.de
Orthopädieschuhtechnik Franz Seidl GmbH • Roritzerstraße 4 • 93047 Regensburg • Telefon: 0941 51598

Bereitschaftsdienste

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst
(Wochenende/Feiertag)
Telefon: 116 117**

Rettungsdienst Telefon: 112

■ Die Johanniter

Ausbildung „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“



Regensburg. Die Johanniter in Regensburg bieten jeden Samstag im März (07./14./21./28.) wieder die Möglichkeit, von 8:30 bis 15:00 Uhr, einen Kurs für „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“ zu besuchen. Diese Ausbildung macht jeden Verkehrsteilnehmer mit den wichtigsten lebensrettenden Sofortmaßnahmen an einer Unfallstelle vertraut.

Alle Führerscheinbewerber der Klassen A und B, also insbesondere alle PKW-Führerscheinbewerber müssen diesen absolvieren. Zudem eignet sich der Kurs dafür, bereits vorhandenes Erste-Hilfe Wissen wieder aufzufrischen.

Ausbildungsort ist der Lehrsaal für Erste-Hilfe-Ausbildung am Hauptbahnhof in der Bahnhofstraße 20 in Regensburg. Für Führerscheinbewerber ist dieser Ausbildungsort durch die gute Bus- und Bahnanbindung jeder Zeit zu erreichen.

Die Kursgebühr beträgt 27,- EUR. Anmeldung und Infos unter der Telefonnummer 0941/46467-110 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Erste Hilfe Wochenendkurs bei den Johannitern

Regensburg. Die Johanniter Regensburg bieten auch im März wieder die Möglichkeit, einen Erste-Hilfe-Wochenendkurs im Seminarraum in der Wernberger Straße 1 in Regensburg zu besuchen.

Die Kurszeiten sind am Samstag, 07. März 2015 von 08:30 bis 17:00 Uhr und Sonntag, 08. März 2015 von 08:30 bis 13:00 Uhr und am Samstag, 21. März 2015 von 08:30 bis 17:00 Uhr und Sonntag, 22. März 2015 von 08:30 bis 13:00 Uhr.

Ein nicht unerheblicher Teil der Notfälle ereignet sich in der Familie sowie in unserer Freizeit. Im Kurs lernen die Teilnehmer, wie man bei einem Notfall schnell und kompetent handelt und bereits mit einfachen Mitteln sinnvoll helfen kann.

Die am Kursende ausgestellte Bescheinigung ist zudem erforderlich für Führerscheinbewerber der Klassen C, CE, C1, C1E, D, DE, D und D1E.

Die Kursgebühr beträgt 45,— EUR. Anmeldung und Informationen unter der Telefonnummer 0941/46467-110 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Ausbildung für Ersthelfer in Betrieben bei den Johannitern

Regensburg. Meist sind es die Kollegen, die bei einer Verletzung oder akuten Erkrankung am Arbeitsplatz Erste Hilfe leisten müssen. Es ist daher nicht nur vorteilhaft, sondern manchmal sogar lebensrettend, wenn diese alle Maßnahmen zur Ersten Hilfe beherrschen. Die Deutschen Unfallversicherungsträger fordern, dass 10 % aller Mitarbeiter (in Verwaltungsbetrieben 5 %) in Erster Hilfe ausgebildet sind und alle zwei Jahre fortge-

bildet werden. Die Ausbildungskosten in Höhe von 45,— EUR übernimmt in der Regel der Unfallversicherungsträger.

Die Johanniter Regensburg bieten deshalb auch im März wieder Ausbildungskurse für Ersthelfer in Betrieben im Seminarraum in der Wernberger Straße 1 in Regensburg an. In den Kursen am 05./06.03.2015, 09./10.03.2015 und am 23./24.03.2015 jeweils von 08:30 bis 15:30 Uhr gibt es noch freie Plätze.

Anmeldung und Informationen unter der Telefonnummer 0941/46467-110 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Erste-Hilfe Kurs für alle, die mit Kindern zu tun haben

Regensburg. Am 21. März 2015 findet bei den Johannitern in Regensburg für alle, die mit Kindern zu tun haben, der Ausbildungskurs „Erste-Hilfe am Kind“ statt.

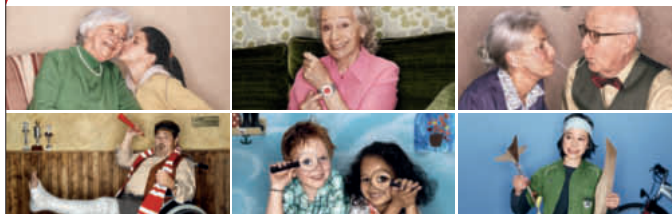
Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Dies gilt auch in der Ersten Hilfe. Eltern, Geschwister, Großeltern und alle, die berufsmäßig mit Kindern zu tun haben, möchten in Notfallsituationen helfen können. Im Kurs werden Notfallsituationen mit Kindern behandelt und Tipps zur Unfallverhütung gegeben.

Der nächste Kurs findet statt am Samstag, den 21.03.2015 von 09:00 bis 16:00 Uhr.

Ausbildungsort sind die Seminarräume der Johanniter in der Wernberger Straße 1, 93057 Regensburg.

Die Kursgebühr beträgt 38,- EUR, pro Ehepaar 60,- EUR. Anmeldung und Informationen unter der Telefonnummer 0941 46467-110 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Die Johanniter sind immer für Sie da!



Ob Pflegedienst, Hausnotruf, Menüservice, Fahrdienst, Erste Hilfe oder Kindertagesstätten.

Direktwahl der Fachbereiche in Ostbayern:

Ambulante Pflege:	0941 46467140	Kindertagesstätten:	0941 46467180
Hausnotruf:	0941 46467120	Sanitätsdienste:	0176 16969100
Menüservice:	0941 46467120	Fahrdienste:	0941 46467150
Erste-Hilfe-Ausbildung:	0941 46467110	Rettungsdienst:	0941 46467160

www.johanniter-regensburg.de | www.facebook.com/JUHBayern

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

■ Notrufnummern

Polizeiinspektion Regenstauf09402/93110
Polizei-Notruf (nur in dringenden Fällen)..... 110
Feuerwehr und Rettungsdienst 112
Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117
Wochenende/Feiertage 0941/46467-200
Johanniter-Unfall-Hilfe 0941/46467-200
Bayernwerk Störungsdienst (Strom)0941/28003366
REWAG..... 0941/601-0
Wasserzweckverband (Wasserwerk).....2391
Abwasserzweckverband (für Störfälle)09402/784674

Nachrichten aus dem Kindergarten

Großer Frühlings Basar
Irlbach
Grundschulturnhalle
22. März



Wann? Sonntag, den 22. März 2015
von 13.00 bis 16.00 Uhr

Wo? Grundschulturnhalle, Grünthaler Str. 10, 93173 Irlbach
mit Getränke, Kaffee & Kuchen

Verkauft wird alles „Rund ums Kind“
(Baby- und Kinderkleidung, Spielzeug, Autositze, Umstandsmode, etc.)

Tischreservierung (10 Euro Tischmiete) und weitere Infos unter:

Telefon: 0176 - 23 53 21 24 oder
E-Mail: heike.schwagerus@gmx.de

Katholische Kindertagesstätte
St. Maria Irlbach



■ Anmeldetage der Johanniter-Kindergärten

Am **6. März von 14:00 bis 17:00 Uhr** findet in der Johanniter-Kinderkrippe „Zaubergarten“ der Anmeldetag statt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Einrichtungsleitung Christine Mansmann unter der Telefonnummer 09407 8126979. Im Johanniter-Kinderhort „Räuberhöhle“ gibt es folgende Anmeldetage:

15.04.15: 9:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 16:00 Uhr

16.04.15: 9:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 16:00 Uhr

17.04.15: 11:00 - 14:00 Uhr

Die Anmeldeformulare liegen in der Einrichtung aus und können außerhalb der Anmeldetage jederzeit während der Öffnungszeiten abgeholt werden. Auf jede ausgefüllte und abgegebene Anmeldung erfolgt unsere telefonische Rückmeldung.

Weitere Informationen zum Johanniter-Kinderhort „Räuberhöhle“ erhalten Sie bei der Einrichtungsleitung Svetlana Beck unter der Telefonnummer 09407 9578833.

Wir nehmen Service wörtlich!

FUCHS

HEIZUNG · SANITÄR
SOLARTECHNIK
KUNDENDIENST

Spitz 7 · 93177 Altenthann
Telefon: (0 94 08) 13 83 · Fax: 86 91 98

Nachrichten aus der Schule

■ Bekanntmachung über die Schulanmeldung in Irlbach

Am **Dienstag, 14. April 2015** findet in der Zeit von **14.30 bis 17.30 Uhr** im Gebäude der Grundschule Irlbach, Grünthaler Str. 10, 93173 Wenzenbach die Schulanmeldung statt.

I. Schulanmeldung an der Grundschule

Anzumelden sind alle Kinder, die im kommenden Schuljahr erstmals schulpflichtig werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die (ungeachtet ihrer Nationalität) ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern haben und **bis zum 30. September 2015 sechs Jahre alt werden**.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Volksschule zurückstellen zu lassen.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Volksschule zurückgestellt worden sind. Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten wird ein Kind, das in den Monaten Oktober, November, Dezember 2009 geboren wurde, schulpflichtig, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Bei Kindern, die nach dem 31.12.2009 geboren sind, ist Voraussetzung für die Schulaufnahme ein positives Gutachten des zuständigen staatlichen Schulpsychologen. Die Ablehnung des Antrages ist keine Zurückstellung.

Die Kinder **müssen an der öffentlichen Grundschule angemeldet werden, in deren Sprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben**. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen. Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Stellvertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu bringen. Eine schriftliche Anmeldung ist nicht zulässig.

Die Erziehungsberechtigten oder deren Stellvertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch Vorlage der Geburtsurkunde belegen. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. In der Regel genügt zum Nachweis hierfür die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt. In Zweifelsfällen soll jedoch der andere Erziehungsberechtigte schriftlich zustimmen. Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch vom Leiter des Heims angemeldet werden.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, der Schule in vertrauensvoller Weise Umstände mitzuteilen, die es erforderlich machen, dass die Schulfähigkeit ihrer Kinder umfassend besprochen und gegebenenfalls fachlich abgeklärt wird. Es kann für ein Kind nachteilig in seiner Schullaufbahn und Persönlichkeitsentwicklung sein, wenn es zum falschen Zeitpunkt eingeschult wird und dadurch z.B. seine Begabung nicht voll entfalten kann.

Schulleitungen und Lehrkräfte stehen für diesbezügliche Gespräche gerne zur Verfügung.

II. Schulanmeldung an einer Förderschule

Sehbehinderte und blinde, schwerhörige und gehörlose, körperbehinderte, geistig behinderte Kinder und Kinder mit einem erheblichen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Lernen und Verhalten können von ihren Erziehungsberechtigten statt an der Grundschule auch unmittelbar an einer für das Kind geeigneten öffentlichen oder privaten Förderschule angemeldet werden.

III. Schulanmeldung an einer privaten Grundschule

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, ihr Kind statt an der Grundschule im Schulsprengel **direkt an einer privaten Grundschule** anzumelden. Die Aufnahme in eine private Grundschule ist der öffentlichen Grundschule vom Schulträger mitzuteilen.

IV. Schulanmeldung ist Pflicht

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines schulpflichtigen Kindes ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 BayEUG mit Geldbuße belegt werden.

V. Erklärung der Erziehungsberechtigten

Bei der Schulanmeldung an öffentlichen Grundschulen erhalten die Erziehungsberechtigten einen Vordruck ausgehändigt für die in Art.49 Abs. 2 Satz 2 BayEUG vorgesehene Erklärung, ob sie der Zuweisung ihres Kindes in eine Klasse mit Schülerinnen und Schülern gleichen Bekenntnisses zustimmen, falls für den Schülerjahrgang zwei oder mehr Klassen (Parallelklassen) gebildet werden. Von der Ausgabe dieses Vordruckes wird abgesehen an Grundschulen, an denen mit Sicherheit eine Bildung von Parallelklassen nicht zu erwarten ist. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so gilt für die Abgabe der Erklärung das gleiche wie bei der Schulanmeldung.

Die Erklärung bleibt für die Dauer des Besuchs einer öffentlichen Grundschule wirksam, wenn sie nicht widerrufen wird. Der Widerruf wird bei Änderung des Bekenntnisses sofort, im Übrigen erst mit Beginn des nächsten Schuljahres wirksam.

Für die schriftliche Anmeldung sind das Anmeldeblatt und das Blatt für die genannte Erklärung bei der Grundschule erhältlich.

Info zur Schuleinschreibung an die Eltern von Schulanfängern, die nicht die Kindergärten in Irlbach besuchen:

Bitte nehmen Sie Kontakt mit der Schule auf (Tel. 09407/2392), um bereits im Vorfeld der Schuleinschreibung persönliche Daten abzuklären.

*Irlbach, 13. Februar 2015
gez. Daschnerr
Elfriede Daschnerr
Rektorin*

■ Bekanntmachung über die Schulanmeldung in Wenzenbach

Am Dienstag, 14. April 2015 findet in der Zeit von 15.30 bis 18.30 Uhr im Gebäude der Grundschule Wenzenbach Pesta-lozzistr. 15, 93173 Wenzenbach die Schulanmeldung statt.

Für die Schulanfänger an der GS Wenzenbach hängen vom 16.03. - 20.03.2015 im Kindergarten Wenzenbach Einschreibelisten für einen „Wunschtermin“ aus.

I. Schulanmeldung an der Grundschule

Anzumelden sind alle Kinder, die im kommenden Schuljahr erstmals schulpflichtig werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die (ungeachtet ihrer Nationalität) ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern haben und **bis zum 30. September 2015 sechs Jahre alt werden.**

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Volksschule zurückstellen zu lassen.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Volksschule zurückgestellt worden sind. Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten wird ein Kind, das in den Monaten Oktober, November, Dezember 2009 geboren wurde, schulpflichtig, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Bei Kindern, die nach dem 31.12.2009 geboren sind, ist Voraussetzung für die Schulaufnahme ein positives Gutachten des

zuständigen staatlichen Schulpsychologen. Die Ablehnung des Antrages ist keine Zurückstellung.

Die Kinder **müssen an der öffentlichen Grundschule angemeldet werden, in deren Sprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.** Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen. Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Stellvertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu bringen. Eine schriftliche Anmeldung ist nur zulässig, wenn den Erziehungsberechtigten eine persönliche Schulanmeldung nicht möglich ist. Für die schriftliche Anmeldung ist das Anmeldeblatt bei der Grundschule erhältlich.

Die Erziehungsberechtigten oder deren Stellvertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch Vorlage der Geburtsurkunde belegen. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. In der Regel genügt zum Nachweis hierfür die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt. Weichen die Anschriften der Erziehungsberechtigten voneinander ab, ist durch eine Vollmacht die Zustimmung zur Schulanmeldung zu bestätigen, falls nicht beide Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung anwesend sind. Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch vom Leiter des Heims angemeldet werden.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, der Schule in vertrauensvoller Weise Umstände mitzuteilen, die es erforderlich machen, dass die Schulfähigkeit ihrer Kinder umfassend besprochen und gegebenenfalls fachlich abgeklärt wird. Es kann für ein Kind nachteilig in seiner Schullaufbahn und Persönlichkeitsentwicklung sein, wenn es zum falschen Zeitpunkt eingeschult wird und dadurch z.B. seine Begabung nicht voll entfalten kann.

Schulleitungen und Lehrkräfte stehen für diesbezügliche Gespräche gerne zur Verfügung.

II. Schulanmeldung an einer Förderschule

Sehbehinderte und blinde, schwerhörige und gehörlose, körperbehinderte, geistig behinderte Kinder und Kinder mit einem erheblichen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Lernen und Verhalten können von ihren Erziehungsberechtigten statt an der Grundschule auch unmittelbar an einer für das Kind geeigneten öffentlichen oder privaten Förderschule angemeldet werden.

III. Schulanmeldung an einer privaten Grundschule

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, ihr Kind statt an der Grundschule im Schulsprengel **direkt an einer privaten Grundschule** anzumelden. Die Aufnahme in eine private Grundschule ist der öffentlichen Grundschule vom Schulträger mitzuteilen.

IV. Schulanmeldung ist Pflicht

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines schulpflichtigen Kindes ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 BayEUG mit Geldbuße belegt werden.

V. Erklärung der Erziehungsberechtigten

Bei der Schulanmeldung an öffentlichen Grundschulen erhalten die Erziehungsberechtigten einen Vordruck ausgehändigt für die in Art. 49 Abs. 2 Satz 2 BayEUG vorgesehene Erklärung, ob sie der Zuweisung ihres Kindes in eine Klasse mit Schülerinnen und Schülern gleichen Bekenntnisses zustimmen, falls für den Schülerjahrgang zwei oder mehr Klassen (Parallelklassen) gebildet werden. Von der Ausgabe dieses Vordruckes wird abgesehen an Grundschulen, an denen mit Sicherheit eine Bildung von Parallelklassen nicht zu erwarten ist. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so gilt für die Abgabe der Erklärung das gleiche wie bei der Schulanmeldung.

Die Erklärung bleibt für die Dauer des Besuchs einer öffentli-

chen Grundschule wirksam, wenn sie nicht widerrufen wird. Der Widerruf wird bei Änderung des Bekenntnisses sofort, im Übrigen erst mit Beginn des nächsten Schuljahres wirksam. Bei schriftlicher Anmeldung ist das Blatt für die genannte Erklärung bei der Grundschule erhältlich.

Info zur Schuleinschreibung an die Eltern von Schulanfängern, die nicht den Kindergarten in Wenzenbach besuchen: Bitte nehmen Sie Kontakt mit der Schule auf (Tel. 09407/810290), um bereits im Vorfeld der Schuleinschreibung persönliche Daten abzuklären.

Wenzenbach, 02. Februar 2015



W.E. Rohr, Rektor

Für Kinder des Landkreises Regensburg bestehen folgende Schulen, an denen die Schulanmeldung durchgeführt wird:

Grundschulen:

- | | |
|------------------------------|-------------------------------|
| 1. GS Alteglofsheim-Köfering | 19. GS Lappersdorf |
| 2. GS Altenthann | 20. GS Mintraching |
| 3. GS Aufhausen-Pfakofen | 21. GS Neutraubling |
| 4. GS Bach | 22. GS Nittendorf |
| 5. GS Barbing | 23. GS Obertraubling |
| 6. GS Beratzhausen | 24. GS Pettendorf-Pielenhofen |
| 7. GS Bernhardswald | 25. GS Pfatter |
| 8. GS Brennbach | 26. GS Ramspau |
| 9. GS Deurling | 27. GS Regenstein |
| 1. GS Diesenbach | 28. GS Schierling |
| 2. GS Donaustauf | 29. GS Steinsberg |
| 3. GS Großberg | 30. GS Sünching |
| 4. GS Haglstadt | 31. GS Tegernheim |
| 5. GS Hainsacker | 32. GS Thalmassing |
| 6. GS Hemau | 33. GS Wenzenbach |
| 7. GS Irlbach | 34. GS Wörth-Wiesent |
| 8. GS Kallmünz | 35. GS Wolfsegg |
| 9. GS Laaber | 36. GS Zeitlarn |

Private Grundschulen:

- Private Montessori Schule Regensburg
- Bischof-Manfred-Müller-Schule
- Private Grundschule der Regensburger Domspatzen
- Regensburg International School (RIS)
- SIS Swiss International School Regensburg
- Private Montessorischule Sünching

Förderschulen:

- Sonderpädagogisches Förderzentrum Hemau
- Sonderpädagogisches Förderzentrum Neutraubling
- Sonderpädagogisches Förderzentrum Regenstein
- Sonderpädagogisches Förderzentrum Mallersdorf (f. Kinder in Schierling)
- Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (Pater-Rupert-Mayer-Schule - Puricellstr.5)
- Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Bischof-Wittmann-Schule - Johann-Hösl-Str. 2),
- Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen u. weiterem Förderbedarf, An der Brunnstube 31
- Private Schule zur Erziehungshilfe, Johann-Hösl-Str. 4.

Staatliche Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg
Regensburg, 08. Januar 2015
gez. Stautner
Schulamtsdirektor

Gemeindebücherei

■ Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 9 bis 12 Uhr
Dienstag und Freitag..... 14 bis 18 Uhr

Kirchliche Nachrichten

■ Termine der Kath. Pfarrgemeinde Mariä Himmelfahrt Irlbach

Sonntag, 01.03.2015

09.00 Uhr: Familiengottesdienst zur Fastenzeit

Mittwoch, 04.03.2015

19.00 Uhr: Oasenzeit

Freitag, 06.03.2015

18.00 Uhr: Weltgebetstag der Frauen

Mittwoch, 11.03.2015

19.00 Uhr: Oasenzeit

Sonntag, 15.03.2015

14.00 Uhr: Kreuzweg der MMC

Mittwoch, 18.03.2015

19.00 Uhr: Bußgottesdienst

Freitag, 20.03.2015

18.00 Uhr: Kreuzweg des KDFB

Samstag, 21.03.2015

19.00 Uhr: Fastenessen / Eine-Welt-Verkauf

Mittwoch, 25.03.2015

19.00 Uhr: Oasenzeit

Freitag: 27.03.2015

16.30 Uhr: Jugendkreuzweg

Dienstag, 31.03.2015

19.00 Uhr: Betrachtung des Hungertuchs

Der "Offene Singkreis" würde sich noch über Sängerinnen und Sänger freuen.



Das Grundkonzept schaut so aus: Es finden 1-2 mal im Monat, jeweils Freitags, 1 1/2 stündige Treffen statt. Dabei werden moderne Lieder (zunächst einstimmig) unter der Leitung unserer Organisation Olga Koewa eingeübt. Bei einem besonderen Gottesdienst kommt der Singkreis dann zum Einsatz.



Hatten Sie ein schönes Fest?

Hatten Sie viele fleißige Helfer?

Gab es tolle Geschenke?



Dann danken Sie allen auf einmal mit einer Familienanzeige im Mitteilungsblatt:

www.wittich.de



■ Termine der Katholischen Pfarrei St. Peter, Wenzenbach

Freitag, 27.02.

19.30 Uhr Filmvorführung zu „50 Jahre II. Vatikanischen Konzil“ im Pfarrheim

Samstag, 28.02.

15.00 Uhr + 19.00 Uhr Kino im Pfarrheim

Sonntag, 01.03.

10.00 Uhr Familiengottesdienst

Mittwoch, 04.03.

19.00 Uhr Wortgottesdienst - „Perlen des Glaubens“

Samstag, 07.03.

9.00 Uhr Firmlingstag im Pfarrheim

Mittwoch, 11.03.

19.00 Uhr Wortgottesdienst - „Perlen des Glaubens“

Freitag, 13.03.

20.00 Uhr Ökumenisches Taizégebet in der Pfarrkirche

Sonntag, 15.03.

11.00 Uhr Die Ministranten laden zum Nudessen ins Pfarrheim ein

Mittwoch, 18.03.

19.00 Uhr Wortgottesdienst - „Perlen des Glaubens“

Samstag/Sonntag, 21./22.03.

Vor- u. nach den Gottesdiensten Welt-Waren-Verkauf

Sonntag, 22.03.

10.00 Uhr Misereor-Gottesdienst mit Gospelchor „A-Tonal“

18.00 Uhr Bußgottesdienst

Mittwoch, 25.03.

Ewige Anbetung in der Pfarrkirche

Freitag, 27.03.

16.30 Uhr Ökum. Jugendkreuzweg, Beginn: Pfarrkirche Irlbach

Weitere Veranstaltungen und Gottesdienstzeiten finden Sie auf der Homepage der Pfarrei:

www.pfarrei-wenzenbach.de

Junger Gottesdienst: „Gemeinsam unterwegs“

Das erste Mal in diesem Jahr fand ein junger Gottesdienst statt. Eine Woche davor, trafen sich dazu einige Jugendliche um diesen gemeinsam vorzubereiten. Das Thema des Gottesdienstes „gemeinsam unterwegs“ lehnte sich an die Ausstellung vom II. Vatikanischen Konzil in der Kirche an. Musikalisch gestaltet wurde der Gottesdienst von der Ministrantenband „Minimal“.

Daniela Brunner/ Sarah Burzler



Foto (Rudi Berzl): Gegenstände im Mittelgang der Kirche machten symbolisch deutlich, was „gemeinsam unterwegs“ bedeuten kann.

■ Termine der Ev.-Luth. Kirchengemeinde für Wenzenbach

Gottesdienste im Evang. Gemeindesaal, Feuerwehrhaus

Sonntag, 1. März 2015, 11.00 Uhr mit Hl. Abendmahl

Sonntag, 15. März 2015, 11.00 Uhr

Sonntag, 29. März 2015, 11.00 Uhr

Gottesdienste in den Seniorenheimen

Mittwoch, 25. März 2015, 10.00 Uhr in der Kapelle des Seniorenheimzils Haus Josef Wenzenbach

Mittwoch, 25. März 2015, 16.00 Uhr in der Kapelle des Pflegeheimes St. Bernhard Bernhardswald

Die evangelischen Gottesdienste sind wie gewohnt in ökumenisch offener Form. Herzliche Einladung an alle Wenzenbacher und Bernhardswalder Gemeindeglieder.

Seniorenachmittag im Seniorenheim Haus Josef Wenzenbach

Dienstag, 3. März 2015 von 14.00 bis 16.00 Uhr

(Kontakt: Ute Stellmacher, Tel. 09407 / 405460)

Krabbelgruppe Raupe Nimmersatt (für ca. 1/2 Jahr bis 2 Jahre alte Kinder)

Jeden Donnerstag von 08.00 bis 10.00 Uhr, Evang. Gemeindesaal.

(Leitung: Marion Schönsteiner, Tel. 09407 / 30500)

Ökumenisches Taizégebet

Freitag, 13. März 2015 um 20.00 Uhr in der kath. Pfarrkirche St. Peter in Wenzenbach

Ökumenischer Familienkreis Wenzenbach

Monatliche Treffen, um sich gegenseitig auszutauschen und mit anderen Familien zusammen Freizeit zu gestalten:

Ansprechpartnerin ist Sandra Saller, Tel. 812383

Ökumenischer Krankenhausbesuchsdienst Wenzenbach

Es gibt ein Team, die in den Regensburger Krankenhäusern Besuche machen. Wer mitmachen möchte, ist gerne willkommen. Ansprechpartnerin: Brigitta Schwarz Tel. 09407 / 30395.

Weltgebetstag der Frauen

Frauen aller Konfessionen laden ein zum Weltgebetstag der Frauen mit anschl. gemütlichen Beisammensein

Freitag, 06. März 2015 um 18.00 Uhr im kath. Pfarrsaal Wenzenbach

Predigtvorgespräch

Wie entsteht eigentlich eine Predigt? - Wer an dieser Stelle mitmachen möchte, der ist herzlich eingeladen zum Predigtvorgespräch im Gemeindesaal.

Montag, 16. März 2015 (Text Phil 2,5-11; für 29.3) um **19.30 Uhr im Gemeindesaal**

Sie sollten mitbringen: Eine Bibel, Neugierde und die Bereitschaft, Fragen zu stellen und Assoziationen nachzugehen.

www.wittich.de

Go online! Go Wittich

Veranstungskalender

■ Osterferienprogramm

Montag, 30. März

Rutschenbad Wonnemar

„Wir fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Zug, Busse) ins Bad nach Ingolstadt.“

Leitung: W. Wienhard

Abfahrt: 8.50 Uhr am Feuerwehrhaus Grünthal (8er)

Rückkehr: ca. 18.10/18.40 Uhr in Wenzenbach (34er via Grünth.)

Alter: egal, **aber:** sicheres Schwimmen nötig

Kosten: 14 EUR (Fahrt und Eintritt)

An Brotzeit und Getränke denken!

Anmeldung: w.wienhard@web.de

Klettern I

„Du bezwingst gut vorbereitet und gut gesichert 2 verschiedene Routen durch die Kletterwand.“

Leitung: TrainerIn Alpenverein

Wo: Kletterzentrum Kareth, Am Silbergarten 6

Wann: 14:15 - 16:30 Uhr

Anfahrt: selber bzw. Fahrgemeinschaft

Alter: egal; keine Vorkenntnisse erforderlich

Teilnehmerzahl: 4 - 6 pro Gruppe

Kosten: 12 Euro

Eltern können vom Café aus zuschauen

Anmeldung: w.wienhard@web.de

Dienstag, 31. März

2 Tage mit Pferden

„Du bekommst jeden Tag zwei Reitstunden, lernst praktischen Umgang mit Pferden, Pflege, Satteln, und erhältst viele weitere Informationen zum Thema Pferde.“

Leitung: Andrea Weber, Gestütsbesitzerin und Reitlehrerin

Wo: Isländergestüt Greisberg (Nähe Kürn)

Treffpunkt: Dort; Anreise mit Fahrgemeinschaften

Wann: 9 - 17 Uhr (31. und 1.)

Alter: Grundschule

Teilnehmerzahl: 8 Kinder und 4 Pferde

Kosten: 90 EUR (incl. Getränke und Mittagessen)

Bitte mitbringen: Wander-, Straßen- u. Hausschuhe sowie Leggings mitbringen; Reithelme werden gestellt.

Anmeldung: w.wienhard@web.de

Drahtwerkstatt

„Wir verwandeln ein quadratisches Drahtgitter, das bereits vorgefertigt ist, mit allerlei Perlen, Draht und Glitzerzeug in einen dekorativen Frühlingsgruß, passend zum Aufhängen an Fenster oder Türe.“

Leitung: AKKI, Gabi Schweiger und Petra Ederer

Wo: Mittagsbetreuung der Grundschule Wenzenbach

Wann: 10 - 11:30 Uhr

Alter: ab Grundschule

Teilnehmer: max.15

Kosten: 8 EUR für AKKI-Mitglieder, 10 EUR für Nichtmitglieder

Anmeldung: knoppbrigitte@t-online.de

Mittwoch, 1. April

Österliches Filzen

„Bei diesem Angebot könnt ihr viele Sachen wie Osterhasen, -nester, -eier sowie andere Dinge wie Handytäschchen, Oktopusse, Pferde, Schlange, Blütengirlanden, Untersetzer, Eierwärmer, Schmuck und vieles mehr nass filzen.“

Leitung: Katharina Amann

Wo: Jugendtreff, Raiffeisenstraße 2

Wann: Gruppe 1:10 - 12 Uhr; Gruppe 2: 13 - 15 Uhr

Alter: ab 5 Jahre, auch für Buben geeignet

Teilnehmerzahl: jeweils 8

Kosten: 10 EUR (incl. 8 EUR für Material)

Anmeldung: w.wienhard@web.de

Kinder Zumba I

„Zumba ist nur was für Erwachsene?? Nicht bei uns!! Ab in die Sportklamotten, packt was zu trinken ein, und los geht's mit 1/2 Stunden Spaß an Bewegung und Musik.“

Leitung: AKKI, Sonja Richter, East-Power-Dance

Wo: Turnhalle Grundschule Wenzenbach

Wann: 15 - 16.30 Uhr

Alter: ab Grundschule

Teilnehmer: max.15

Kosten: 3 EUR für AKKI-Mitglieder, 5 EUR für Nichtmitglieder

Anmeldung: schoenert.stefan@freenet.de

Klettern II

Wann: 14:15 - 16:30 Uhr/ Infos siehe Montag, 30.3.

Mittwoch, 1. April

Kreativ-Werkstatt

„Wir umwickeln Holzstäbe mit Birke und Buchs, dekorieren sie mit Moos, Federn, Eiern und Bändern. So entsteht ein längerlicher Tischschmuck für die Ostertafel daheim.“

Leitung: AKKI, Beate Fuchs und Brigitte Knopp

Wo: Mittagsbetreuung der Grundschule Wenzenbach

Wann: 10 - 11:30 Uhr

Alter: ab Grundschule

Bitte mitbringen: stumpfe Stecknadeln

Teilnehmer: max.10

Kosten: 8 EUR für AKKI-Mitglieder, 10 EUR für Nichtmitglieder

Anmeldung: markus.fuchs73@googlemail.com

Donnerstag, 2. April

Kinderturnen mit Geräteparcours

„Erst wärmen wir uns spielerisch auf und dann geht's los:

An einem Geräteparcours können sich die Kinder so richtig austoben und klettern, springen, durchkrabbeln, rutschen, ... Nachdem wir die Geräte gemeinsam abgebaut haben, lassen wir den Vormittag noch mit einigen Spielen ausklingen.“

Leitung: AKKI, Kerstin Schmid

Wo: Turnhalle Grundschule Wenzenbach.

Wann: 10 - 12 Uhr

Alter: 6 - 9 Jahre

Teilnehmer: max. 20

Kosten: 3 EUR für AKKI-Mitglieder, 5 EUR für Nichtmitglieder

Bitte mitbringen: Bequeme Sportbekleidung, Hallenturnschuhe, ausreichend zu trinken (keine Glasflaschen)

Anmeldung: janni21@freenet.de

Bowling

„Wir spielen in kleinen Gruppen; Einteilung nach Wunsch oder Können.“

Leitung: W. Wienhard

Wo: Superbowl, Gewerbepark

Wann: 09:45 - 12 Uhr

Alter: ab ca. 10

Kosten: 5 EUR (incl. 1 Getränk)

Anmeldung: w.wienhard@web.de

Palm Beach, Nürnberg

„Wir fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Zug, Bus). Vor dem Bad machen wir noch einen Stadtbummel.“

Leitung: Wolfgang Wienhard

Abfahrt: 12:25 Uhr in Grünthal, Endstation 8er, Hüttenstraße

Rückkehr: 23:08 Uhr, Endstation 8er

Alter: ab 13 Jahre

Kosten: 18 EUR (Fahrt und 4 Std. Eintritt)

Anmeldung: w.wienhard@web.de/fb: Juz Wenzenbach

Samstag, 4. April

Schnupperkurs im Bikerpark

„Die Skateranlage im Weihertal ist komplett ausgestattet. Die Jungs aus der Szene zeigen euch, wie ihr die Grundtechniken lernen und mit viel Übung später mal richtig große Sprünge machen könnt. Auch Fortgeschrittene unter euch bekommen neue Tricks gezeigt. „Akki spendiert eine stärkende Brotzeit zwischendurch.“

Leitung: BMX-ler Wenzelbach

Wo: Skateranlage am Abenteuerspielplatz im Weihertal

Wann: 13 - 15 Uhr

Alter: ab 10 Jahre

Bitte mitbringen: Getränke

Teilnehmer: max.10

Kosten: 8 EUR für AKKi-Mitglieder, 10 EUR für Nichtmitglieder

Anmeldung: knoppbrigitte@t-online.de

Dienstag, 7. April

Wicki und die Drachen I

„Wir spielen, basteln und kämpfen. Zwischendrin gibt es Geschichten zu den Drachenbooten und Haithabu, der Wikingerstadt. Mittags gibt es moderne Wikingerkost: Hot Dogs zum selbst belegen“

Leitung: Petra Sippel

Wo: Jugendtreff Wenzelbach

Wann: 9:30 - 16 Uhr

Alter: 6 - 8 Jahre

Teilnehmer: 6 - 8

Kosten: 13 EUR (incl. Essen)

Anmeldung: w.wienhard@web.de

Kinder Zumba II

Wann: 10 - 11:30 Uhr/ Infos siehe Mittwoch, 1.4.

Donnerstag, 9. April

Wicki und die Drachen II

Infos siehe Dienstag, 7.4.

Wann: 9:30 - 16 Uhr

Alter: 9 - 11 Jahre

Freitag, 10. April

Selbstverteidigungskurs

„Ihr lernt die Grundtechniken der Selbstverteidigung kennen und auch, wie man mit einfachen Handgriffen einen Gegner abwehren kann.“

Leitung: AKKI, Jujutsu-Coach Reinhard Heindl

Wo: Turnhalle Grundschule Irlbach

Wann: 16 - 18 Uhr

Alter: ab Grundschule

Bitte mitbringen: Getränke

Teilnehmer: max.10

Kosten: 2 EUR für AKKi-Mitglieder, 3 EUR für Nichtmitglieder

Anmeldung: heindl.wenzelbach@gmx.de

Samstag, 11. April

Kröten-/Biberwanderung

„Zahlreiche Kröten, Frösche und Molche machen sich zum Frühlingsbeginn auf dem Weg zu den umliegenden Teichen. Wir begleiten unsere heimischen Lurche und marschieren gemeinsam zu den Färberweihern. Auch die Biber haben ihre Burg seit dem letzten Jahr wieder vergrößert und zahlreiche Spuren hinterlassen. All das nehmen wir genauer unter die Lupe und lernen dabei Erstaunliches über unseren größten einheimischen Nager. Zum Ende unserer Expedition spendiert Akki eine stärkende Brotzeit.“

Leitung: Akki und Bund Naturschutz, Brigitte Knopp und Angela Nunn

Treffpunkt/Abholung: Waldeingang am Hochbehälter Probstberg

Wann: 15 - 17 (Termin wird ggf. den Wetterbedingungen angepasst)

Alter: ab Vorschulalter, gerne mit Familie

Teilnehmerzahl: max. 12

Kosten: keine

Ausrüstung: Bequeme Schuhe und waldaugliche Kleidung anziehen, Getränke selbst mitbringen

Anmeldung: knoppbrigitte@t-online.de

Anmeldung(en) bitte möglichst per ePost (oder via Tel.: 309200/AB)

Angebote beinhalten keine gesonderte Unfallversicherung.

■ 4-Tagefahrten 2015



Termin:

10./11./13./14. August
jeweils ca. 8 - 18 Uhr

Alter:

9 - 13 Jahre

Ziele:

Freizeitparks Monte Kaolino und Bayernpark
Fahrt mit dem Römerboot auf der Naab
Furth (Waldbühne, Sommerrodelbahn)
Frei- oder Rutschenbäder (je nach Wetterlage)

Kosten:

65 EUR für Bus und Eintritte

Reservierung und Buchung:

w.wienhard@web.de
09407/309200 (AB)



KFZ-Meisterbetrieb WALZER



**DI + DO
HU + AU- Abnahme**



- Verkauf von Neu- und Importfahrzeugen
- Kundendienst mit Mobilitätsgarantie
- Frontscheibenreparatur
- Kundenersatzfahrzeuge
- Chiptuning mit Garantie
- Günstige Reifeneinlagerung

- Unfallinstandsetzung
- Klima-Service
- Achsvermessung
- Autoverglasung
- Reifenservice

www.kfz-walzergo1a.de

Bräuweg 6 · 93173 Wenzenbach-Roith · ☎ 0 94 07 / 18 06 · Fax 32 82 · info@kfzwalzer.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Telefon 0 74 43 / 96 62-0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Zeit, um an sich selber zu denken!

Romantikwochenende

Termin: Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit HP
1x festliches 6-Gang-Menü
1x Kaffee und Kuchen
1x romantische
Fackelwanderung
1x kl. Fl. Wein und Obstteller
2 Nächte

p.P.
ab **154,- €**

Schwarzwaldversucherle

Termin: Sonntag bis
Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Übernachtungen
mit Halbpension
4 Nächte

p.P.
ab **205,- €**

Unsere Pluspunkte!

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!!

Familienanzeigen!

Egal zu welchem Anlass –
teilen Sie es jedem in Ihrer Heimat-
und Bürgerzeitung mit!

Einfach bequem ONLINE BUCHEN: www.wittich.de



»Ein Ort, an dem Kulturdenkmale
verfallen, ist wie ein Mensch,
der sein Gedächtnis verliert.«
Anne-Sophie Mutter

Wir bauen auf Kultur.

Helfen Sie mit!
Spendenkonto 305 555 500
BLZ 380 400 07

www.denkmalschutz.de



**25
JAHRE**

DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Musicalzauber

Chorkonzert
der
CHORiFEEN

Frauenchor des MGV

Leitung: Katja Dietz

am Samstag, den 14. März 2015
um 19.00 Uhr
in der Aula der Mittelschule Wenzenbach

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Eintritt frei

...Mary Poppins ...Grease ...Lion King ... Mamma Mia ...Sister Act ...



Wenzenbacher Brettl e.V. spielt

Leg doch mal die Nonne um

Eine Kriminalkomödie von Heidi
Faltlhauser in der Gaststätte Landgraf/
Grünthal am

**24./25./26. April und
01./02./03. Mai.**

www.wenzenbacher-brettl.de

■ Obst- und Gartenbauverein Wenzenbach e.V.

Monatsprogramm März 2015 / April 2015



März

Samstag, 14.03.2015

09:00 - 12:00 Uhr Frühjahrsschnittkurs an Obst-
bäumen beim OGV Adlmannstein, Anm. bei
Elfriede Taffner, Tel.: 09408-869788

Freitag, 20.03.2015

19:00 Uhr Mitgliederversammlung im Gasthaus Stuber mit
Referat zu Schädlingen: „Vorbeugung und Bekämpfung“

Samstag, 28.03.2015

09:00 - 12:00 Uhr Rosenschnittkurs beim OGV Aufhausen,
Anm. bei Rita Dallmeier Tel.: 09454-744

Sonntag, 29.03.2015

14:00 Uhr Segnung des Osterbrunnens

April

Sonntag, 12.04.2015

18:15 Uhr Theaterfahrt nach Kürn, Anm. bei Irene Rada, Tel.:
1379

Samstag, 18.04.2015

09:30 - 12:30 Uhr Infostand des OGV bei Edeka Dirnberger

Sonntag, 26.04.2015

12:30 - 19:30 Uhr Halbtagesfahrt nach Cham, Anm. bei Irene
Rada, Tel.: 1379

Gäste sind herzlich willkommen

Einladung zur Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung)

Freitag, den 20.03.2014 um 19:00 Uhr im Gasthaus Stuber in
Fußenberg.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 21.03.2014
3. Tätigkeitsbericht der Vorstandschaft
4. Kassenbericht, Kassenprüfungsbericht und Entlastung
5. Jahresprogramm 2015 und Haushaltsvoranschlag
6. Erhöhung des Vereinsbeitrages - Beschlussfassung
7. Grußworte
8. Ehrung langjähriger Mitglieder
9. Anträge, Verschiedenes



Einladung zum Wattturnier

am Ostersonntag

den **05.04.2015**

in der

Gaststätte Waldeslust Probsteiberg

Beginn: 19.00 Uhr

Einsatz 10,- € pro Person

1. Preis 200,- € pro Team

2. Preis Spanferkel-Essen für 25 Personen

(inkl. Beilagen und eine Maß Bier pro Person in der Gaststätte Waldeslust)

3. Preis 100,- € pro Team

und weitere schöne Sachpreise

Auf Euer Kommen freut sich

Stammtisch „Böse Falle“

und die Wirtsleute

- Pause
10. Vortrag: **Schädlinge im Garten Vorbeugung und Bekämpfung**
Annemarie Drüschler, Dipl.Ing. Agrar- und Umweltwissenschaften
11. Schlussworte
Heinz-Joachim Daschner
1. Vorsitzender
- Anmerkung: Gartentipps und Merkblätter liegen zur Mitnahme bereit!**

Wattturnier

am Samstag,
07. März 2015

im Gasthaus Landgraf, Grünthal
Beginn: 19:30 Uhr

Preise:

1. Preis
200.- €/Team
2. Preis:
100.-€/Team
3. Preis:
50.-€/Team



sowie weitere
interessante Sachpreise.

Auf Ihre Teilnahme freut sich der

ST. DE Euchan

Startgebühr: 10,00 €/Person

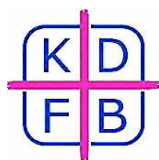
Rechte und Änderungen vorbehalten!

Eintritt frei!

■ Kath. Deutscher Frauenbund

Monatsprogramm Frauenbund

-Zweigverein Wenzenbach-



März 2015

Montag, 2.3.

17 Uhr Kücherl - Backkurs mit Frau Barbara Six,

Verbraucherservice Bayern

Anmeldung bei Marianne Biederer Tel. 414

Freitag, 6.3.

18 Uhr Weltgebetstag der Frauen im Pfarrsaal

Die evangelischen Frauen sind dieses Jahr unsere Gäste

Montag, 9.3.

Ab 19 Uhr Spiele- und Handarbeitsabend

Mittwoch, 11.3.

14 Uhr Missionsstrickkreis

Mittwoch, 18.3.

19.30 Uhr Jahreshauptversammlung

Donnerstag, 19.3.

8.30 Uhr Frauenfrühstück

Samstag, 21.3. und Sonntag, 22.3.

Palmbuschenverkauf vor und nach den Gottesdiensten.

Sie können auch im Geschäft bei Resi Berger erworben werden.

Mittwoch, 25.3.

14 Uhr Missionsstrickkreis

18 Uhr Gottesdienst und anschließend „Ewige Anbetung“

■ Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Kriegsgräberreisen 2015 für die Oberpfalz

17.04. - 28.04. Bus-/Schiffsreise Griechenland - Türkei 1.190,- EUR

mit Bosphorus und Dardanellen, mit Athen und Istanbul. Teilnahme an der deutsch-türkischen Gedenkfeier „100 Jahre Schlacht um Bosphorus und Dardanellen“ auf dem deutschen Soldatenfriedhof Istanbul-Tarabya. Hin-/Rückreise mit dem Schiff Ancona-Igoumenica/Patras-Ancona.

23.05. - 30.05. Jugendprojektfahrt Ysselstejn - Amsterdam - Brüssel

Dt.-Poln. Jugendbegegnung für 15-20-Jährige Oberpfälzer 250,- EUR

11.06. - 21.06. Busreise Bretagne - Normandie 990,- EUR

mit Andilly und Brest, mit Dolmen und Menhiren, mit St. Malo und Bayeux. Teilnahme an der Gedenkfeier „50 Jahre deutscher Soldatenfriedhof Fort de Malmaison“

26.06. - 28.06. Busreise Pordoi/Dolomiten 169,- EUR

mit Dolomiten-Panoramafahrt und Teilnahme an der Gedenkfeier „100 Jahre Krieg in den Dolomiten“.

12.07. - 19.07. Busreise Danzig - Ostpreußen 690,- EUR

mit Posen, Danzig und Allenstein, mit Westerplatte und Marienburg, mit Wolfsschanze und Heilige Linde, mit Tannenberg und Bartossen.

02.08. - 13.08. Bus-/Schiffsreise Großbritannien 1.390,- EUR

mit Stonehenge und Salisbury (Magna Charta), mit Dublin und Belfast, mit Loch Ness und Liverpool und Teilnahme am „Royal Edinburgh Tattoo“, größtes und schönstes Militärmusikfestival der Welt.

02.09. - 08.09. Busreise Slowakei - Polen 590,- EUR

mit Bratislava und Duklapass, mit Krakau und Gleiwitz. Teilnahme an den Gedenkfeiern auf den Soldatenfriedhöfen Hunokove u. Przemysl

06.10. - 15.10. Bus-/Schiffsreise Sizilien 890,- EUR

mit Palermo und Taormina, mit Agrigent und Ätna. Teilnahme an der Gedenkfeier auf dem deutschen Soldatenfriedhof Motta San Anastasia

- Jeder kann teilnehmen, Volksbund-Mitgliedschaft nicht erforderlich
- Start- und Rückkehrort bei allen Reisen ist Regensburg
- Besuch der Soldatenfriedhöfe nach Teilnehmerwünschen
- Kontakt/Information: Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Stobäusplatz 3, 93047 Regensburg, Tel. 0941-55395, E-Mail: bv-oberpfalz@volksbund.de oder auf www.volksbund-oberpfalz.de



Friedensstifter

**Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.**

**Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Patel!**

Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;
ggf. abweichender Mobilfunktarif)

**KINDER
NOT
HILFE**

www.kindernothilfe.de

Foto: Ralf Krämer

Steuer & Recht

Das hat sich für Steuerzahler geändert 2015 ist im Gegensatz zum vergangenen Jahr „eher durchwachsen“

(iPr). Für Steuerzahler änderte sich 2014 viel. Aber welche Neuerungen sind gut für die Steuerzahler und welche schlecht?

Vor allem Arbeitnehmern ist das Steuersparen erschwert worden.

Neu für Arbeitnehmer

Weniger Steuerrückzahlungen für bestimmte Berufsgruppen von Arbeitnehmern erwarten die Experten durch die Neuregelung des Reisekostenrechts im vergangenen Jahr.

Klingt trocken, geht aber alle Steuerzahler etwas an, die regelmäßig zur Arbeit fahren. Hier zählt nur die einfache Wegstrecke, absetzbar über die Entfernungspauschale. Überdies ist es schwieriger geworden, einen zweiten Wohnsitz steuerlich geltend zu machen. Vor 2014 konnte ein Berufstätiger jede Wohnung als Zweitwohnung absetzen, die er als solche nutzte. Nun geht das nur, wenn der Steuerzahler sich auch angemessen an den Kosten für seinen Erstwohnsitz beteiligt. Die Umzugskostenpauschale ist hingegen gestiegen und steigt auch in diesem Jahr noch einmal leicht. Derzeit sind es 715 Euro für Ledige und 1.429 Euro für Verheiratete. Eine steuerrechtliche Überraschung kam im Windschatten des WM-Siegs der deutschen Nationalelf. Geringe Kapitaleinkünfte waren bislang aufgrund eines Härteausgleichs

steuerfrei. Dieser Steuervorteil fällt künftig weg.

Neu für Familien

Auch wenn der Nachwuchs schon verheiratet ist, gibt es unter bestimmten Voraussetzungen Kindergeld bis zum 25. Lebensjahr. Dabei spielt es keine Rolle, wie viel das verheiratete Kind oder dessen Partner verdient.

Streitpunkt Scheidungskosten: Vor dem Bundesfinanzhof wird gerade die Frage behandelt, ob Scheidungskosten rückwirkend ab 2013 nun doch wieder von der Steuer absetzbar sind oder nicht. Lassen wir uns überraschen.

Neu für Rentner

Die Renten sind leicht gestiegen. Außerdem kam 2014 überraschend die abschlagsfreie Rente mit 63 für alle, die volle 45 Dienstjahre gearbeitet haben. Dann wäre da noch die 2014 eingeführte Mütterrente, von der vor allem Witwen profitieren – der Fiskus ebenfalls. Der als Mütterrente bezeichnete Zuschlag muss nämlich teilweise versteuert werden. Zudem steigen die Steuern für Neu-Rentner Jahr für Jahr. Dadurch steigt auch die Zahl der steuerzahlenden Rentner kontinuierlich. Daher empfiehlt es sich, die Steuererklärung durch einen spezialisierten Profi machen zu lassen.

Fallstrick Mindestlohn Minijobverhältnisse rechtzeitig anpassen

Ab dem 1. Januar 2015 gilt in Deutschland ein gesetzlicher Mindestlohn.

Der Mindestlohn betrifft auch Minijobs. Steuerzahler, die im Betrieb oder im Privathaushalt einen Minijobber beschäftigen, sollten unbedingt nachrechnen, ob durch die neue Regelung die Minijobgrenze von 450 Euro pro Monat überschritten wird, rät der Bund der Steuerzahler.

Geht der Minijobstatus verloren, sind gegebenenfalls höhere Sozialbeiträge und Lohnsteuer fällig. Informieren Sie sich rechtzeitig!

Bund der Steuerzahler Bayern e.V.



Immer auf der sicheren Seite: Wer einen professionellen Steuerberater engagiert, ist steuerrechtlich auf der sicheren Seite und kann sich entspannt zurücklehnen. Ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Mandanten und Steuerberater gehört natürlich ebenfalls dazu.

Foto: BStBK/interPres

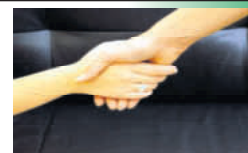
CLAUDIA SCHERTLER STEUERBERATERIN



Raiffeisenstr. 7a
93173 Wenzelnbach
Tel.: (0 94 07) 811 866
Fax: (0 94 07) 811 677
claudia.schertler@steuerkanzlei-schertler.de
www.steuerkanzlei-schertler.de



Steuer-
Wirtschafts- und
Unternehmensberatung
aus einer Hand



LUDWIG
STEUERBERATUNGSGESellschaft mbH

Unser Ziel ist es...

In Zusammenarbeit mit Ihnen, Ihren Betrieb und Ihr privates Vermögen dauerhaft zu optimieren

Sie liefern Informationen und Kooperationsbereitschaft und wir schaffen Lösungen

Elisabeth Ludwig
Steuerberaterin
DIREKT 09407 81 12 16

E-Mail: elisabeth.ludwig@datevnet.de

Web site

www.stb-ludwig.de

E-Mail Ludwig-StBGmbH.de
TELEFON 09407 81 12 - 0
TELEFAX 09407 81 12 - 55
93173 WENZENBACH
HAUPTSTRASSE 26

Dipl. Kfm. **Albert Ludwig**
Steuerberater
DIREKT 09407 81 12 24

E-Mail: albert.ludwig@datevnet.de

AUTO-MASS GMBH 

Rgb.-Gonnorsdorf
Böhmerwaldstr. 99
93173 Wenzenbach

 zertifiziert nach
Altauto-Verordnung

**- zertifizierte
Autoverwertung**

- Kfz-Meisterbetrieb

☎ 0941 / 6 77 90
Fax 0941 / 6 42 57

internet: www.auto-mass.de
e-mail: wmass@auto-mass.de

Partner im
allcar
Recycling

- An- und Verkauf von :

- gebr. Fahrzeugen
- Unfallautos und Totalschäden
- Entsorgung von Altautos mit Verwertungsnachweis

 **neue und gebrauchte Pkw-Ersatzteile**

GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU

Natur u. Kunststeinhandel
Minibagger- u. Kleinladerarbeiten **SCHARF**

- Gartengestaltung
- Pflasterbau
- Steinbau
- Teichbau
- Zaunbau
- Terrassenbeläge
- Carports und Pergolen
- Pflege- u. Rodungsarbeiten

Mitterfeldweg 13 · 93173 Wenzenbach
Mobil: 0171/438 1704 · Fax 09407/36 95



Garten 

www.garten-schaffer.de **Schaffer** GmbH

**Ihr Traditions-
Unternehmen**

geht neue Wege.

Für Garten Schaffer bedeutet dies der **Wechsel** von einer Generation zur Nächsten.
Schenken Sie mir Ihr Vertrauen!
Ihre Karin Lindner-Schaffer
Gärtnermeisterin

- Riesige Auswahl an **hochwertigen Baumschulpflanzen**
- Reichhaltiges **Beet- und Balkonpflanzensortiment**
- **Containerpflanzen** jederzeit pflanzbereit
- Auf **ostbayrisches Klima** optimal abgestimmtes **Sortiment**
- Unsere Qualität ist weit und breit bekannt als **beste Chefqualität.**

Ihr Familienunternehmen
mit viel Leidenschaft für Blumen und Pflanzen aller Art.

Baumschulenstrasse 1 · 93083 Obertraubling · Telefon: 09401/50064
Gartenmarkt · Gärtnerei

**Deutscher Kurzkrimi-Preis
KRIMIAUTOREN
GESUCHT!**

Das Krimifestival
Tatort Eifel und
der KBV-Verlag
ermitteln den
besten Krimi zum
Thema „Helden
und Legenden“.

**Tatort
EIFEL**

Weitere Informationen unter:
www.tatort-eifel.de und
www.facebook.com/TatortEifel

**Einsendeschluss:
15. April 2015**

www.tatort-eifel.de

Markisen · Jalousien · Wintergarten-Beschattungen · Terrassendächer

30 Jahre Mabo-Sonnenschutz · „Jubiläumspreise“

mabo 
SONNENSCHUTZ

Harteringer Weg 12 · 93083 Obertraubling
Gewerbegebiet Nord

Tel. 09401 96020 · Fax 960222 · www.mabo-markisen.de · kontakt@mabo-markisen.de